



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0152-RD 3/2015

Wien, am 25. August 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2015, Nr. 6157/J, betreffend Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3575/AB) in Bezug auf Dienstleistungen an die Ministerien

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen vom 10.07.2015, Nr. 6157/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1a:

Dr. HIRSCH hat die Aufgabe, in zwei Arbeitsgruppen (WENRA-RHWG und ENSREG-WGIC) durch hohe einschlägige Fachkompetenz in einem nuklearpolitisch sensiblen Umfeld auf europäischer Ebene lösungsorientiert und sachbezogen Österreichs Interessen zu vertreten sowie technische Sachverhalte für die österreichischen Vertreter in ENSREG und WENRA nachvollziehbar und prozessorientiert aufzubereiten. Verhandlungspositionen werden grundsätzlich sowie vor einzelnen Sitzungen mit der „Nuklearkoordination“ des BMLFUW abgestimmt. Nachfolgende Berichterstattung ermöglicht u.a. eine effiziente Vertretung österreichischer Interessen in den Plenartagungen von ENSREG und WENRA.



Zu Frage 1b:

Mit dem Personalstand des BMLFUW ist eine fachkompetente Mitwirkung, die hohes Expertenwissen und einigen zeitlichen Aufwand erfordert, in den Arbeitsgruppen der ENSREG und der WENRA nicht durchführbar. Folglich muss auf externe Experten zurückgegriffen werden. Diese Experten werden von den österreichischen Vertretern in ENSREG und WENRA nominiert. Bei der Auswahl ist neben der fachlichen Qualifikation und Reputation auch die Loyalität gegenüber der österreichischen Anti-Atom-Politik von entscheidender Bedeutung. Der zeitliche Aufwand sowie Reise- und Aufenthaltskosten werden in Form von Werkverträgen abgegolten.

Zu Frage 1c:

Erfahrung und Kompetenz der österreichischen Vertreter in ENSREG und WENRA erlauben eine Bewertung der Arbeit von Dr. HIRSCH. Nicht zuletzt durch das Engagement und die Kompetenz von Dr. HIRSCH konnten Strategie und Arbeitsprogramm des Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation, INSC, Rechtsgrundlage ist die Verordnung (Euratom) Nr. 237/2014 des Rates vom 13. Dezember 2013, Abl. L 77/109-116) maßgeblich beeinflusst werden. Auch der Umstand, dass Dr. HIRSCH im Rahmen der RHWG der WENRA wiederholt die Verantwortung für Untergruppen bzw. Themenbereiche übertragen wurde, trägt zur positiven Bewertung seiner Tätigkeit bei.

Zu Frage 1d:

Die Auswahl von ExpertInnen, die Österreich in den Arbeitsgruppen von ENSREG und WENRA vertreten, erfolgt nicht öffentlich. Zu unterstreichen ist, dass auch die österreichische Anti-Atom-Politik hinsichtlich der Unterstützung durch externe ExpertInnen massiv mit Generationenwechsel, Wissensmanagement und der geringen Anzahl entsprechend qualifizierter Personen zu kämpfen hat. Die Herausforderung für das BMLFUW besteht nicht darin, aus einer Vielzahl qualifizierter BewerberInnen die/den geeignetste/n Expertin/en auszuwählen, sondern für eine effiziente und wirksame Vertretung österreichischer Interessen überhaupt hinreichend qualifizierte ExpertInnen zu finden.

Zu Frage 2a, b und c:

Ziel des Reorganisationsprozesses war es, die Steuerung des eigenen Wirkungsbereiches professionell zu analysieren und zu optimieren.

Aufgabenbereiche der Beratung:

- Begleitendes Fachsparring bei der Prozess- und Umsetzungsplanung der internen Steuerungsgruppe.
- Qualitätskontrolle bei den Vorschlägen zur Organisationsstruktur und der Einsparungspotenziale.

Zielvorgabe für die Beratung:

- Sicherstellung eines professionellen Change Managements und Qualitätskontrolle der Ergebnisse.

Evaluierung Beratungsleistung:

- Abnahme der Planung einzelner Arbeitsschritte durch das BMLFUW-eigene Steuerungsteam.
- Abnahme des schriftlichen Berichts mit den Empfehlungen zur Neugestaltung der Organisation durch die Steuerungsgruppe. Evaluierung und Diskussion der Empfehlungen durch die jeweilige Sektionsleitung.


Zu Frage 2d:

Es wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, da entsprechend der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen eine Direktvergabe von Aufträgen zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert € 100.000,-- netto nicht erreicht.

Zu Frage 3:

Die Abkürzung „MLÖ“ steht für „Ministerium für ein lebenswertes Österreich“. Die Beauftragung erfolgte nach den Rahmenbedingungen und Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Bezüglich Details dieser Beratungsleistung wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1660/J verwiesen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner <small>Personalnummer: 5594/AB, XXV. GP, Anfrageantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT</small>
	Datum/Zeit <small>Serial Number: 5795384332, CN=</small>
	Aussteller-Zertifikat <small>CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT</small>
	Serien-Nr. 541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur